



Reglement Elternmitwirkung Schule Thalwil

29. August 2016

Inhaltsverzeichnis

1.	GRUNDLAGEN UND ZIELSETZUNGEN	3
1.1	EINLEITUNG	3
1.2	GESETZLICHE GRUNDLAGEN	3
1.3	GELTUNGSBEREICH	3
1.4	ZIEL UND ZWECK	3
2.	ORGANISATION	4
2.1	ORGANIGRAMM ELTERNRÄTE SCHULE THALWIL	4
2.2	STRUKTUR UND MITGLIEDER	4
2.3	WAHLEN UND AMTSDAUER	5
2.4	AUFGABEN UND KOMPETENZEN	5
2.4.1	KLASSENELTERN	5
2.4.2	DIE ELTERNDELEGIERTEN	6
2.4.3	DER VORSTAND	6
2.4.4	DIE ELTERNRÄTE	7
2.4.5	DIE ARBEITS- UND PROJEKTGRUPPEN	7
2.4.6	DAS KOORDINATIONSGREMIUM NEST	7
2.4.7	ANTRAGSRECHT	8
3.	ABGRENZUNGEN.....	8
4.	ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN.....	8
4.1	RÄUME UND INFRASTRUKTUR.....	8
4.2	FINANZEN	8
4.3	HAFTUNG.....	9
4.4	AUTONOMIE DER ELTERNRÄTE	9
5.	REGLEMENTSÄNDERUNGEN.....	9
6.	INKRAFTSETZUNG	9
	ANHANG	10

1. GRUNDLAGEN UND ZIELSETZUNGEN

1.1 Einleitung

Die Schule Thalwil setzt die Elternmitwirkung durch die Bildung von Elternräten in den Schuleinheiten der öffentlichen Schule und deren Koordination auf Schulebene um.

Die Elternräte sind konfessionell, politisch und kulturell unabhängig. Eine Mitarbeit ist ehrenamtlich und freiwillig.

Der Begriff „Eltern“ steht stellvertretend für alle Erziehungsberechtigten der Schule Thalwil.¹⁾

Die Elternräte sind das Bindeglied zwischen der Elternschaft der Kindergarten- und Schulkinder und der jeweiligen Schuleinheit.

1.2 Gesetzliche Grundlagen

Das Reglement stützt sich auf

- das Volksschulgesetz (VSG) des Kantons Zürich vom 7. Februar 2005, §55
- die Verordnung zum Volksschulgesetz (VSV) vom 28. Juni 2006, §48, §62 Absatz 2, §65
- das Merkblatt Elternmitwirkung, Bildungsdirektion des Kantons Zürich: Finanzen Haftung, Sponsoring, 24. November 2010

Dieses Reglement ersetzt sämtliche vorhergehenden Reglemente der Elternräte Thalwil.

1.3 Geltungsbereich

Das vorliegende Reglement gilt für die Elternmitwirkung, das heisst die Elternräte und das Netzwerk Elternräte Schule Thalwil NEST in der öffentlichen Schule Thalwil. Es regelt die Zusammenarbeit zwischen den Organen der Elternmitwirkung und der Schule.

1.4 Ziel und Zweck

Die Elternräte

- haben den Zweck, die gegenseitigen Kontakte auf Ebene der Klasse und der Schuleinheit mittels partnerschaftlicher Zusammenarbeit im Interesse der Kinder zu vertiefen
- laden Eltern aller Kulturkreise ein, aktiv mitzuwirken
- realisieren Projekte unter Mitwirkung von Eltern, Schule und gegebenenfalls von Dritten im Interesse der Kinder und unterstützen die Schule bei der Organisation und Durchführung von Projekten
- unterstützen die Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus
- helfen durch Kontakte zur Eltern- und Schülerschaft, Probleme und Anliegen einer Gruppe, Klasse oder Schuleinheit frühzeitig zu erkennen und gemeinsam nach Lösungen zu suchen
- unterstützen die Mitarbeit der Eltern an der Entwicklung der Schule und ihrem Umfeld
- fördern und unterstützen die Elternweiterbildung
- pflegen den gegenseitigen Austausch untereinander und koordinieren sich im NEST

1) Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die Unterscheidung der weiblichen und männlichen Form verzichtet.

	eine Stimme. Mit der Wahl in den Vorstand kann das Amt des Elterndelegierten abgegeben werden. Die Amtsdauer beträgt ein Jahr. Wiederwahlen sind möglich.
Lehrervertretung:	Die Lehrpersonen entsenden mindestens eine Lehrervertretung pro Schuleinheit beratend in den entsprechenden Elternrat.
Schulleitungsvertretung:	Die Schulleitung ist beratendes Mitglied des jeweiligen Elternrates.
Schulsozialarbeit:	Die Schulsozialarbeit kann beratend beigezogen werden.
Elternrat:	Alle Elterndelegierten, der Vorstand sowie die Schulleitung und die Lehrervertretungen bilden den jeweiligen Elternrat einer Schuleinheit.
NEST:	Die Vorstände der Elternräte entsenden je ein bis maximal zwei stimmberechtigte Vertreter aus dem Vorstand ins NEST. Weiter sind das Schulpräsidium, die Geschäftsleitung und das Konventspräsidium beratende Mitglieder im NEST. Das NEST Präsidium, bestehend aus maximal zwei Mitgliedern, wird durch die stimmberechtigten Vertreter gewählt.
Arbeits- und Projektgruppen:	Elterndelegierte, Eltern und Interessierte der Schuleinheiten oder Schuleinheit übergreifend, ev. Vertretung Lehrerschaft.

2.3 Wahlen und Amtsdauer

Die Wahl der Elterndelegierten in die Elternräte erfolgt beim Stufenwechsel jeweils am ersten Elternabend nach den Sommerferien demokratisch durch die Klasseneltern. Ersatzwahlen finden bei Bedarf statt.

Die Elterndelegierten der Klasse sind bis zum Stufenwechsel ihres Kindes gewählt.

Mitarbeitende der Schule Thalwil und Mitglieder der Schulpflege sind nicht wählbar.

Die Elterndelegierten wählen mindestens zwei Mitglieder in den Vorstand. Wiederwahlen sind möglich. Der Vorstand wird für ein Jahr gewählt und konstituiert sich selbst. Es ist nicht möglich, mehrere Personen aus dem gleichen Haushalt in den Vorstand zu wählen.

Wahlen werden mit relativer Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Personen entschieden. Die Einzelheiten zur Wahl sind im Anhang dargestellt.

2.4 Aufgaben und Kompetenzen

2.4.1 Die Klasseneltern

- wählen die Elterndelegierten
- bringen Anliegen bei ihren Elterndelegierten ein
- können in Arbeits- und Projektgruppen sowie bei Anlässen mitwirken
- können nach Rücksprache mit dem Vorstand an Elternratssitzungen teilnehmen und Anliegen selbst vertreten

2.4.2 Die Elterndelegierten

- sind Ansprechpersonen für ihre Klasseneltern und Klassenlehrpersonen
- arbeiten mit den Lehrpersonen zusammen
- vertreten die Anliegen und Vorschläge ihrer Klasseneltern im Elternrat und reichen die Traktanden vor einer Sitzung beim Vorstand ein
- suchen Mitwirkende für Arbeits- und Projektgruppen und wirken selbst mit
- nehmen an den Elternratssitzungen teil
- sind verantwortlich für die Wahlen von Klassendelegierten und führen diese in der Regel durch
- wählen den Vorstand ihres Elternrates

2.4.3 Der Vorstand

- hält mindestens zwei Vorstandssitzungen pro Jahr ab
- konstituiert sich selber und ernennt:
 - Das Präsidium: Dieses vertritt den Elternrat nach aussen, bereitet Sitzungen vor und leitet diese.
 - Einen Verantwortlichen für die Finanzen und Budgetierung: Dieser legt der Schulpflege jährlich (per Ende Schuljahr) einen Finanzbericht über Einnahmen und Ausgaben vor.
 - Einen Verantwortlichen für die Protokollierung und Archivierung der Unterlagen.
 - Ein bis zwei Vorstandsmitglieder: Diese vertreten ihre Schuleinheit im NEST.
- organisiert jährlich mindestens zwei protokollierte Elternratssitzungen für alle Elterndelegierten, davon eine nach den Klassenelternabenden mit Wahlen der Elterndelegierten
- stellt die Verteilung des Protokolls an die Elterndelegierten, die Schulleitung und Lehrervertretung sicher; das Protokoll oder Teile des Protokolls können an die Eltern weitergeleitet werden
- nimmt Anliegen und Anträge in die Traktanden auf, welche durch die Elterndelegierten, die Schulleitung oder die Lehrervertretungen an ihn herangetragen werden
- lädt in schriftlicher Form, unter Bekanntgabe der Traktanden, zu den Sitzungen ein
- kann Anliegen bei der Schulleitung einbringen; bei deren Behandlung kann die Schulleitung eine Vertretung des Elternrats an die Schulkonferenz einladen
- ist verantwortlich für die Durchführung von Wahlen und Abstimmungen
- fällt Beschlüsse durch relative Mehrheit; der Präsident hat den Stichentscheid
- entscheidet über die definitive Umsetzung der Vorschläge aus den Arbeits- und Projektgruppen und koordiniert diese
- informiert über Beschlüsse und Aktivitäten in Absprache mit der Schulleitung
- bestimmt seine Vertretung im NEST

- kann einen Elternteil für das Präsidium NEST vorschlagen, der mehrere Jahre aktiv im entsprechenden Elternrat tätig war und dessen Kind die Schule vor weniger als drei Jahren verlassen hat.

2.4.4 Die Elternräte

- bestehen aus den Elterndelegierten; alle anwesenden Elterndelegierten (maximal zwei pro Klasse) haben ein Stimmrecht, Schulleitung und Lehrervertretungen haben beratende Funktion
- treffen sich zu mindestens zwei Sitzungen pro Jahr
- schlagen Themen für Arbeits- und Projektgruppen vor, wählen diese aus und suchen Mitwirkende
- beschliessen nach dem Grundsatz der relativen Mehrheit, welche Anliegen weiterverfolgt werden.

2.4.5 Die Arbeits- und Projektgruppen

- rekrutieren sich vorwiegend aus der gesamten Elternschaft aller Klasseneinheiten
- stehen allen Eltern und interessierten Personen offen und können schulhaus-, stufen- und themenspezifisch arbeiten
- definieren einen Ansprechpartner für den Vorstand innerhalb der Arbeits- und Projektgruppen
- informieren den Vorstand regelmässig mittels kurzem Protokoll und/oder Projektplan.

2.4.6 Das Koordinationsgremium NEST

- fördert den Austausch zwischen den Elternräten und den Schuleinheiten
- koordiniert gemeinsame Aktivitäten der Elternräte, setzt schuleinheitsübergreifende Arbeits- und Projektgruppen ein und bestimmt dazu Koordinationspersonen
- vertritt die Interessen der Elternräte gegenüber der Schule
- trifft sich zu mindestens zwei Sitzungen pro Amtsjahr. Die Sitzungen werden protokolliert. Die Protokolle gehen an die NEST Mitglieder
- behandelt schuleinheitsübergreifende Themen
- sorgt für eine nachhaltige Umsetzung der Elternmitwirkung durch Einholen von Feedbacks, Definition von unterstützenden Rahmenbedingungen und bei Bedarf durch Überarbeitung des Reglements
- vermittelt in Konflikten zwischen den Elternräten. Betroffene Personen treten bei der Behandlung der Geschäfte in den Ausstand.
- hat keine Entscheidungsbefugnis für Belange der Elternräte. Es kann Empfehlungen zuhanden der Vorstände der Elternräte formulieren
- strebt konsensorientierte Lösungen an.

2.4.7 Antragsrecht

- Klasseneltern an Elterndelegierte oder Arbeits- resp.-Projektgruppenleiter
- Elterndelegierte an Vorstand oder Arbeits- resp. Projektgruppenleiter
- Vorstand Elternrat an Schulleitung und umgekehrt
- Vorstand Elternrat an NEST und umgekehrt
- Vorstand Elternräte an Schulpflege und umgekehrt
- NEST an Schulpflege und umgekehrt

3. ABGRENZUNGEN

Der Elternrat übt keine Aufsichts- und Kontrollfunktion aus. Auf folgende Bereiche hat er keine Einflussmöglichkeiten, darf jedoch angehört werden:

- führungs- und organisatorische Belange der Schuleinheit respektive der Schule Thalwil
- pädagogische, methodische und didaktische Entscheidungen
- Themen wie Promotion, Klassenzuteilung, Lernziele, Wahl der Lehrmittel sowie Methoden und Inhalte des Unterrichts, Lektionentafel, Klassengrössen und Schülerzuteilungen
- Gesamter Personalbereich: Anstellung, Führung und Beurteilung von Lehrpersonen und übrigen Mitarbeitenden
- Bewältigung von Schulproblemen einzelner Kinder sowie die Vermittlung in individuellen Konflikten zwischen Eltern und Vertretern der Schule

Mitwirkende Eltern dürfen keine Einzelinteressen vertreten. Eltern die den Bestimmungen zuwider handeln, können nach einem Gespräch durch den Vorstand von ihrer Funktion enthoben werden.

4. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

4.1 Räume und Infrastruktur

- Die Schuleinheit stellt dem Elternrat und dem NEST Räumlichkeiten für Vorstands- und Elternratsaktivitäten, sowie für Veranstaltungen/Anlässe mit Eltern oder schulpflichtigen Kindern der Schule Thalwil kostenlos zur Verfügung.
- Kopien, Umschläge und Porti im Zusammenhang mit der Arbeit des Elternrats gehen zu Lasten der Schule Thalwil.
- Die Infrastruktur kann für die Information der Eltern genutzt werden: Website, Flyer verteilen, Berichte im Quartalsbrief etc..

4.2 Finanzen

- Das DLZ Bildung informiert das NEST über den zur Verfügung stehenden Budgetbetrag für das Schuljahr.
- Den Elternräten steht ein jährlicher Betrag im Rahmen des Schulbudgets zur Unterstützung der Arbeit zur Verfügung. Das NEST kann von diesem Betrag Mittel bis ma-

ximal 10% des Gesamtbetrages beziehen. Die Auszahlung erfolgt nach Vorlage einer Abrechnung samt Quittungen durch das DLZ Bildung.

- Die Elternräte können bei der Schulpflege im Rahmen des ordentlichen Budgetierungsprozesses für Projekte, die den Kindern zu Gute kommen, zusätzliche finanzielle Unterstützung beantragen.
- Der Erlös aus Aktivitäten der Elternräte soll in erster Linie die Unkosten decken oder für im Voraus bestimmte Aktivitäten verwendet werden. Über die Finanzen erstattet der Elternratsvorstand mindestens einmal jährlich schriftlichen Bericht an die Schulpflege und an die Elterndelegierten. Gesetzliche Vorgaben und politische Entscheide der Gemeinde sind für die Elternräte verbindlich.
- Die Mitwirkung im Elternrat ist ehrenamtlich und wird nicht finanziell entschädigt. Auf Wunsch wird die Tätigkeit im „Dossier Freiwillig Engagiert“ durch die Schulpflege bestätigt.

4.3 Haftung

Die Versicherung der Schule wird auf Aktivitäten der Elternmitwirkung, die im Rahmen der Schule stattfinden oder von der Schulleitung bewilligt sind, erweitert. Führen die Elternräte Anlässe durch, ist der Versicherungsschutz grundsätzlich Sache der Teilnehmenden.

4.4 Autonomie der Elternräte

Die Elternräte definieren Aktivitäten im Rahmen dieses Reglements autonom in Absprache mit der Schulleitung der entsprechenden Schuleinheit. Im Zentrum der Aktivitäten stehen die Interessen der Schüler. Im Zweifelsfall wird das NEST informiert und in die Entscheidungsfindung einbezogen.

5. REGLEMENTSÄNDERUNGEN

Änderungen dieses Reglements werden vom NEST initiiert und durch eine dafür eingesetzte Arbeitsgruppe erarbeitet. Sie bedürfen der Zustimmung der Vorstände der Elternräte, der Schulpflege und der Geschäftsleitung. Sie werden von der Schulpflege genehmigt.

6. INKRAFTSETZUNG

Das Reglement Elternmitwirkung Schule Thalwil wurde von einem Gremium bestehend aus Elternratsvorständen, Präsidium NEST, Schulpflege, Geschäftsleitung, Schulleitungen und Lehrerververtretungen erarbeitet. Mit Beschluss 225 wurde es am 29. August 2016 von der Schulpflege genehmigt. Es tritt per 1. September 2016 in Kraft.

Schulpflege Thalwil

Schulpräsident



Kurt Vuillemin

Leiterin DLZ Bildung



Ester Häfliger

Netzwerk Elternmitwirkung Schule Thalwil NEST

Präsident



Urs Sauer

Thalwil, 29. August 2016

Anhang: Als Anhang zum Reglement gilt das Wahlprozedere.

ANHANG

Wahl der Elterndelegierten

1. Die Verantwortung für die Durchführung der Wahlen liegt bei den Elternräten. Im Einverständnis mit den betreffenden Lehrpersonen und der Schulleitung kann die Verantwortung für die Durchführung der Wahlen auf die Lehrperson übertragen werden.
2. Alle anwesenden Eltern der betreffenden Klasseneinheit sind stimmberechtigt.
3. Wählbar sind nur Eltern, die entweder am Wahlabend persönlich anwesend sind oder sich vorher beim Elterndelegierten schriftlich mit Angabe ihrer Motivation zur Mitwirkung für eine Kandidatur beworben haben. Ausgenommen sind Lehrpersonen, Angestellte der Schule und Mitglieder der Schulpflege.
4. Jede Klasse wählt zwei gleichberechtigte Elterndelegierte resp. einen Elterndelegierten und dessen Stellvertreter. Diese dürfen nicht aus dem gleichen Haushalt stammen.
5. Die Elterndelegierten der Klasse sind bis zum Stufenwechsel ihres Kindes gewählt. Wiederwahlen sind möglich. Die Wahlen sollen bis zu den Herbstferien (Ende September) des laufenden Schuljahrs abgeschlossen sein.
6. Elternteile, bei denen mehrere Kinder die gleiche Schuleinheit in der Schule Thalwil besuchen, können nur von einer Klasseneinheit als Elterndelegierte gewählt werden.
7. Wenn kein Elterndelegierter gefunden wird, ist diese Klasse für das laufende Jahr im Elternrat nicht vertreten.

Ablauf - Wahl der Elterndelegierten

1. Die Eltern werden in der Einladung zum Elternabend auf die Wahl der Elterndelegierten aufmerksam gemacht.
2. Die Wahlleiter erklären den Zweck und das Ziel der Elternmitwirkung, die Organisation der Elternmitwirkung Schule Thalwil sowie das Wahlprozedere. Sie erstellen ein Wahlprotokoll.
3. Die Eltern nominieren die Kandidaten schriftlich. Der eigene Name darf ebenfalls aufgeführt werden.
4. Die Namen aller vorgeschlagenen Kandidaten werden ohne Gewichtung visualisiert. Alle Kandidaten werden über ihre Bereitschaft zur Kandidatur befragt. Eine Ablehnung muss nicht begründet werden.
5. Die interessierten Kandidaten stellen sich und ihre Beweggründe zur Kandidatur vor.
6. Die Klasseneltern erhalten einen Wahlzettel, auf dem sie zwei Kandidaten benennen, der eigene Namen darf ebenfalls aufgeführt werden, sofern man nominiert worden ist. Pro Kandidat kann nur eine Stimme vergeben werden. Es gilt das relative Mehr. Im Falle einer Stimmengleichheit bei mehr als zwei Kandidaten werden Stichwahlen durchgeführt. Führt dies trotzdem zu keinem Entscheid, wird ausgelost.
Falls ein Elterndelegierter und dessen Stellvertreter gewählt werden sollen, sind
 - a) separate Wahlgänge möglich
 - b) die beiden Personen mit den meisten Stimmen, legen untereinander fest, wer welche Rolle einnimmt.
7. Das erstellte Wahlprotokoll wird von den Elterndelegierten, der Lehrperson sowie dem Wahlleiter unterschrieben und dem Aktuar des Elternrats der Schuleinheit zugestellt.

Wahl NEST Präsidium

1. Das Präsidium NEST wird von den Delegierten der ER-Vorstände für ein Jahr gewählt. Wiederwahlen sind möglich
2. Jede Schuleinheit hat eine Stimme.
3. Das Präsidium konstituiert sich selber (Präsident und Vizepräsident).

**Elternmitwirkung
Wahlprotokoll der Elterndelegierten**

Datum: _____

Schulhaus _____, Schuljahr _____, Klasse _____
bisherige/r ED _____, bisherige/r ED _____
Lehrperson _____
Wahlleiter/in _____

Kandidatur-Vorschläge angenommen:

Stimmberechtigte Total: _____

Es gilt das relative Mehr.

Davon definitiv gewählt:

Anzahl Stimmen

Elterndelegierte/r	_____	_____
Adresse	_____	
Tel./Natel	_____	
E-Mail	_____	

Elterndelegierte/r	_____	_____
Adresse	_____	
Tel./Natel	_____	
E-Mail	_____	

Unterschrift
Elterndelegierte/r

Unterschrift
Elterndelegierte/r

Unterschrift
Lehrer

Unterschrift
Wahlleiter